

Als Lehrerin kann ich Familie und Beruf ideal vereinbaren!

Im Prinzip stimmt's – und in der Realität?

// Die Arbeit an den Schulen muss familiengerechter gestaltet werden. Insbesondere Teilzeit-beschäftigte (meist Frauen) bringen häufig mehr Arbeitszeit ein, als Vollzeitbeschäftigte. Dieser Form der Diskriminierung müssen wir entgegenzuwirken. Schon jetzt haben die Lehrerkonferenzen die Möglichkeit auf der Basis des Chancengleichheitsgesetzes und der Konferenzordnung für Entlastung zu sorgen. //

Grundlagen: Beamtenstatusgesetz § 45, Chancengleichheitsgesetz § 29, Konferenzordnung § 2

Grundsätze zur Entlastung der Teilzeitbeschäftigten:

Bei der Gestaltung der **Stundenpläne, Vertretungsregelungen und Kooperationszeiten** lässt sich eine übermäßige Belastung der Teilzeitbeschäftigten vermeiden, wenn folgende Grundsätze beachtet werden.

- Teilzeitbeschäftigung soll bei der Stundenplangestaltung berücksichtigt werden (besonders auch bei Teilzeit aus familiären Gründen).
- Soweit möglich sollten Blöcke gebildet werden. Der Einsatz in nur einer Unterrichtsstunde am Tag gegen den Willen der Lehrkraft sollte vermieden werden. Dasselbe gilt für den Einsatz am Vor- und Nachmittag des gleichen Tages, wenn dabei weniger als vier Unterrichtsstunden abgeleistet werden.
- Der Einsatz von Teilzeitlehrkräften bei der Vertretung sollte angemessen sein und einvernehmlich geregelt werden. Alternative Vertretungskonzepte sollten in der Schule diskutiert und umgesetzt werden. Kooperationszeit sollte immer sinnvoll geplant und unter gemeinsamen Aufgabenstellungen angesetzt werden. Teilnahmeverpflichtung sollte nur für die Personen bestehen, die vom Thema unmittelbar betroffen sind.

=> Diese Grundsätze können und sollten in der GLK besprochen und beschlossen werden!

Einige dienstliche Verpflichtungen sind unteilbar, u.a.:

- Lehrer-, Fach- und Klassenkonferenzen, soweit diese als Beratungs- und Beschlussgremium für die im Schulgesetz bekannten Aufgaben zusammen treten und die Teilzeitkräfte betreffen
- Schulkonferenzen, soweit die betreffende Lehrkraft Mitglied in diesem Gremium ist.

Diese so genannten „unteilbaren Aufgaben“ führen zu einer im Verhältnis zu Vollzeitlehrkräften stärkeren Belastung der teilzeitbeschäftigten Lehrer*innen.

Andere Aufgaben sind teilbar:

- Aufsichten (Pausen- und Busaufsichten)
- Prüfungen aller Art
- Klassenleitung (z.B. im Team)
- Teilnahme an Kooperationen und Teambesprechungen, Mitarbeit an Schulentwicklungsprojekten
- Wandertage und Schullandheimaufenthalte (Arbeitnehmer*innen werden wie Vollbeschäftigte bezahlt)
- Aufgabenverteilung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen (Schulfest, Schuldisco, Projektstage, Bundesjugendspiele usw.)
- Flexibler Umgang mit Zeitfenstern bei Sprechstunden und Elternsprechtagen

! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht nur auf dem Papier stehen, sie muss auch im Schulalltag diskriminierungsfrei umgesetzt werden.



Impressum